



Hygienekonzept der HSG Kleenheim/Langgöns Stand 1.11.2021



1. Geltungsbereich

Das vorliegende Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb der HSG Kleenheim-Langgöns.

2. Grundsatz

Alle Trainingseinheiten und Spiele werden unter der 3G-Regelung ausgetragen. Dies betrifft alle Aktiven- und Jugendmannschaften im Trainings- und Spielbetrieb, alle Personen, die am Spielbetrieb beteiligt sind (SchiedsrichterInnen, ZeitnehmerInnen, SekretäreInnen, AufbauhelferInnen, Presse) sowie alle Zuschauer.

Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen (siehe oben) dürfen die Sporthalle nur durch den Spielereingang betreten und wieder verlassen. Die Einhaltung der 3G-Regel ist am Eingang durch eine Person des Veranstalters zu überprüfen.

3. Zuschauer

Die Zuschauer dürfen nur den Ein- und Ausgang für Zuschauer nutzen. Alle Zuschauer werden am Eingang kontrolliert, ob sie **GEIMPFT, GENESEN** oder **GETESTET** sind. Der Nachweis erfolgt durch einen Impfausweis mit Personalausweis, einen Genesenausweis oder einen Testnachweis.

Testnachweise:

- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Antigen-Test durch eine offizielle Stelle (BürgerTest) und schriftlichem Nachweis nicht älter als 24 Std.
- Es gibt keine Verpflichtung des Heimvereins, vor Ort die Möglichkeit eines Laien-Selbsttestes einzurichten.

Alle Zuschauer müssen bis zu ihrem Sitzplatz in der Halle eine OP oder FFP2 Maske tragen. Diese können dann am Sitzplatz abgenommen werden. Wer seinen Sitzplatz verlässt, um z.B. die Toilette oder den Getränkestand aufzusuchen, muss wieder eine entsprechende Maske tragen.

4. Allgemeine Regeln

Verantwortlich für die Überprüfung und Einhaltung der Regelungen ist der jeweilige Heimverein.

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (AHA-Regeln).

Eine Kontaktnachverfolgung ist nicht mehr verpflichtend, wird jedoch mittels Luca APP oder einer Kontaktdatenliste am Eingang empfohlen.

Sekretäre und Zeitnehmer müssen im Bereich des HHV keine Maske während ihrer Tätigkeit am Platz tragen, davon ausgenommen sind die eingesetzten Sportkameraden beim DHB (3.LIGA Frauen).

5. Testhefte

Die Testhefte von hessischen Schüler/innen gelten in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein als Negativnachweis. Ist die Vorlage eines Testheftes nicht möglich, so wird auch ein tagesaktueller Bürgertest oder ein maximal 48 Stunden alter PCR-Test akzeptiert.

Die Schülerschein oder entsprechende Testnachweise aus anderen Bundesländern sind in Hessen den Testheften gleichgestellt, den Schülerinnen und Schülern darf der Zugang zu den Sportstätten entsprechend nicht verwehrt werden.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Vorlage des 3G-Nachweises befreit.

6. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Spielstätte einschließlich der Nebenräume müssen regelmäßig gelüftet werden.

Die Hände sind vor und nach dem Training und dem Spielbetrieb zu desinfizieren. Entsprechende Möglichkeiten sind in den Fluren der Ein- und Ausgänge gegeben.

Die Umkleidekabinen sowie Duschen dürfen genutzt werden. Es ist auf ausreichend Abstand und Lüftung zu achten.

Die Mitarbeiter am Getränkestand und an der Eintrittskasse haben ebenfalls eine geforderte OP oder FFP 2 Maske zu tragen.

Die Aufsichtspersonen sind befugt, die oben genannten Anweisungen durchzusetzen.